

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Wahlversprechen wahr machen - Hartz IV-Schonvermögen erhöhen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung ergreift unverzüglich eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel, den § 12 (2) Nr. 1 SGB II so abzuändern, dass künftig nicht mehr 150 Euro, sondern 700 Euro pro Lebensjahr als Grundfreibetrag von dem Vermögen abzusetzen sind, das für den Lebensunterhalt eingesetzt werden soll.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Im Bundestagswahlkampf arbeitete die Arbeitnehmerorganisation der Union, die CDA, mit der Zusicherung, sich für eine Erhöhung des Hartz IV-Schonvermögens von 150 Euro auf 700 Euro pro Lebensjahr einsetzen zu wollen. Das dürfte Stimmen gebracht haben. Bevor das Wahlversprechen wie üblich wieder in Vergessenheit gerät, sollte sich die Landesregierung für das Vorhaben einsetzen. Der von der CDA vorgebrachten Begründung, angesichts eines drohenden Anstiegs der Arbeitslosigkeit im Verlauf der Finanzkrise müssten die Ersparnisse der Betroffenen für das Alter besser geschützt werden, kann man sich nur anschließen.